



**PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 111

4. März 2005

**Hygiene bei Vereinsfesten**

**Schnappauf: Gesundheitsbelehrung wird vereinfacht -  
Hygieneanforderungen bleiben**

Für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten werden die Gesundheitsbelehrungen zum Infektionsschutz einfacher; die Anforderungen an die Hygiene bleiben gleich. Darauf hat **Gesundheits- und Verbraucherminister Werner Schnappauf** heute hingewiesen. "Im Zeichen der Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung wird die Belehrung durch ein übersichtliches Merkblatt ersetzt. Die Vereine und Veranstalter tun gut daran, mit Hilfe des Merkblattes ihre Mitwirkenden über die infekti- und lebensmittelhygienischen Grundregeln zu informieren. Denn sie sind und bleiben verantwortlich, dass die Hygieneanforderungen eingehalten werden", betonte der Minister. Die Kosten für die bisher mündlich durchgeführten Belehrungen entfallen. Die entsprechende Änderung der einschlägigen Bekanntmachung über die nach dem Infektionsschutzgesetz vorgeschriebenen Gesundheitsbelehrungen ist jetzt veröffentlicht.

Rund 25.000 gemeldete Lebensmittelinfektionen in Bayern zeigen Schnappauf zufolge die enorme Bedeutung der Hygiene bei Lebensmitteln. "Hygienefehler beim Umgang mit Lebensmitteln führen immer wieder zu schwerwiegenden Erkrankungen, die besonders bei Kleinkindern und älteren Menschen lebensbedrohlich werden können. Bei Vereins- und Straßenfesten kann schnell ein großer Personenkreis betroffen sein", ergänzte der Minister. Krankheitserreger, wie Salmonellen, Campylobacter und bestimmte Colibakterien können sich besonders leicht vermehren in Speisen mit Meeresfrüchten, mit rohen Eiern, in Backwaren mit nicht durchgehiteter oder nicht durchgebackener Füllung, wie Sahnetorten, in Speiseeis, in Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalaten, Marinaden, Mayonnaisen und Saucen. Schon bei Zimmertemperatur können sich Bakterien innerhalb weniger Stunden rapide vermehren. Weitere Informationen zum Thema "Lebensmittelinfektionen vermeiden" finden sich unter <http://www.lebensmittelsicherheit.bayern.de> .



**PRESSEMITTEILUNG**

**Standort**  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4 Arbellapark

**Telefon:** (089) 92 14 – 22 04  
**Telefax:** (089) 92 14 – 21 55  
**E-Mail:** [pressestelle@stmugv.bayern.de](mailto:pressestelle@stmugv.bayern.de)  
**Internet:** [www.stmugv.bayern.de](http://www.stmugv.bayern.de)

**Pressesprecher**  
Dr. Roland Eichhorn